

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 12/0177</b>
<b>422 - Fachbereich Kindertagesstätten</b>			<b>Datum: 10.05.2012</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Herr Joachim Jove-Skoluda</b>	<b>Tel.: 126</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
<b>Jugendhilfeausschuss</b>	<b>24.05.2012</b>	<b>Entscheidung</b>

## **Kita Friedrichsgabe**

**Einrichtung einer zusätzlichen Ganztageelementargruppe bzw. Großen altersgemischten Gruppe**

### **Beschlussvorschlag**

Der Jugendhilfeausschuss befürwortet die Einrichtung einer zusätzlichen Ganztageelementargruppe bzw. einer Großen altersgemischten Gruppe in der Kita Friedrichsgabe am Standort Ostdeutsche Str. zum August 2012.

Die Stadtvertretung wird gebeten, die notwendigen Mehraufwände für Personal- und Betriebskosten in Höhe von 47.800 € sowie die Erträge in Höhe von 23.800 € für 2012, und für Personal- und Betriebskosten in Höhe von 109.800 € sowie die Erträge in Höhe von 57.200 € für 2013 in den Ersten Nachtrag zum Haushalt 2012/2013, sowie die Stellenveränderungen in den nächsten Nachtrag zum Stellenplan aufzunehmen.

Die Verwaltung wird gebeten, eine entsprechend geänderte Betriebserlaubnis beim Kreis Segeberg zu beantragen.

### **Sachverhalt**

In der Kita Friedrichsgabe -Standort Ostdeutsche Str.- stehen derzeit 20 Betreuungsplätze in einer Halbtagsvormittagselementargruppe zur Verfügung. Desweiteren werden dort bis zu 34 Schulkinder aus der GS Friedrichsgabe in zwei Hortgruppen betreut.

An der GS Friedrichsgabe wird zum Schuljahresbeginn 2012/2013 die Offene Ganztagsgrundschule (OGGS) eingeführt. Dieses neue Betreuungsangebot steht allen interessierten Eltern der Schülerinnen und Schüler der GS für ihre Kinder zur Verfügung und soll an dieser Schule alle übrigen bisherigen Betreuungsangebote ablösen.

Ab dem neuen Schuljahr wird daher in der Kita Friedrichsgabe keine Hort- und Modulbetreuung mehr angeboten. Die Schließung eines Hortes ist nach der Satzung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Norderstedt nicht vorgesehen. In den Hortgruppen endet das Betreuungsverhältnis spätestens mit Ende der Grundschulzeit, sofern keine anderslautende schriftliche Vereinbarung getroffen wurde.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

Die Verwaltung ist entsprechend an die Eltern der von der Schließung des Hortes betroffenen Kinder herangetreten und zwischenzeitlich haben fast alle Eltern eine Vereinbarung geschlossen, wonach die Betreuung mit Ablauf des Schuljahres 2011/2012 einvernehmlich endet.

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung vom 26.04.2012 beschlossen, dass angestrebt wird, bis 2015 65% aller Kinder von 1 – 3 Jahren und 95 % aller Kinder von 3 Jahren bis Schuleintritt mit einem entsprechenden Betreuungsplatz zu versorgen

Aufgrund der unterdurchschnittlichen Versorgungsquote des Stadtteils Friedrichsgabe mit Elementarplätzen, erscheint es zweckmäßig, hier zunächst vorübergehend eine Ganztageelementargruppe einzurichten. Dabei kann aufgrund der derzeitigen Nutzung des Gebäudes für Hort- und Elementarkinder auf Umbauarbeiten verzichtet werden.

Falls zum neuen Schuljahr noch einige der bisherigen Hortkinder in der Betreuung der Kita verbleiben müssen, könnten diese dann gemeinsam mit den Ganztageelementarkindern in einer sogenannten Großen altersgemischten Gruppe betreut werden.

Nach Auskunft des Kreises Segeberg würde eine befristete Betriebserlaubnis für eine Große altersgemischte Gruppe für bis zu 20 Plätze erteilt werden können bzw. für eine Ganztageelementargruppe für bis zu 18 Plätze.

Die eingeschränkte Platzzahl ergibt sich daraus, dass die vorhandenen Gruppenräume von der Größe her nicht den Standards entsprechen. Aufgrund der Befristung kann desweiteren auf eine ansonsten notwendige Erweiterung des Außengeländes verzichtet werden.

Da die Stellen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den bestehenden Hortgruppen sowie die im Haushalt vorgesehenen entsprechenden Mittel für Personal- und Sachkosten in die Finanzierung der OGGs übergehen (siehe Beschluss des Ausschusses für Schule und Sport, Sitzung vom 07.03.2012, TOP 4, Vorlage B 12/0068), sind die für die Einrichtung einer zusätzlichen Ganztagsgruppe notwendigen Finanzmittel in einem Nachtrag zum Haushalt 2012/2013 bereitzustellen.

Für die Einrichtung einer Ganztageelementargruppe müssen zusätzlich 1,5 ErzieherInnenstellen und 0,75 Stellen für Ergänzungskräfte geschaffen werden (jährlich ca. 94.500 €). Zusätzliche Zuflüsse aus Landeszuschüssen für die Betriebskosten werden voraussichtlich nicht anfallen, da die bisherigen Zuschüsse für die Hortgruppen wegfallen werden.

Es ergeben sich darüberhinaus für die zusätzliche Ganztagsgruppe laufende Sachkosten für Inventar, Geschäftsbedarf etc. und für Verpflegung in Höhe von ca. 15.300 € jährlich. Ferner entstehen einmalig für die Beschaffung von notwendigem Inventar (zusätzliche kleinere Tische und Stühle, Frühstücksgeschirr, Garderobenhaken) Kosten in Höhe von ca. 2.000 €.

Die Erträge aus Elternbeiträgen ergeben ca. 57.200 € jährlich. Anfallende Mindereinnahmen durch Sozialstaffelermäßigungen sind dabei nicht berücksichtigt, da diese nicht kalkulierbar sind.

Für 2012 belaufen sich die anteiligen Aufwände (August - Dezember 2012) mithin auf insgesamt 47.800 € und die Erträge auf 23.800 €.

Über die weitere Nutzung des Gebäudes Ostdeutsche Str. in Verbindung mit dem Gebäude in der Glockenheide wird die Verwaltung im Rahmen der weiteren Ausbaupläne im U3- und Elementarbereich in den nächsten Monaten Planungen vorlegen.